

**BEBAUUNGSPLAN „HINTERE ANWAND“
IN DER GEMEINDE NONNWEILER, ORTSTEIL SITZERATH
MIT PARALLELER TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET UND DER AUSLEGUNG
ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB**

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am **03.07.2025** den Vorentwurf des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung auf einer Arrondierungsfläche nordwestlich der Straße „Im Unterdorf“. Geplant ist die Schaffung von insgesamt 10 Grundstücken.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren mit allen erforderlichen Verfahrensschritten (frühzeitige Beteiligungsschritte, Umweltbericht nach § 2a BauGB, etc.) aufgestellt. Der gegenständliche Bebauungsplan kann nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden, weswegen dieser im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 geändert wird.

Der Umweltbericht nach § 2a BauGB gilt als gemeinsamer Umweltbericht für den Bebauungsplan und die Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Er wird den Planunterlagen gem. § 4 Abs. 1 BauGB nach Ermittlung des Umfangs und Detaillierungsgrades im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Anlage beigefügt. Zur Darstellung der voraussichtlichen Inhalte enthält die vorliegende Kurzbegründung eine Gliederung des Umweltberichtes.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit). Dazu wurde ein Vorentwurf der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, eine gemeinsame Kurzbegründung zum Bebauungsplan und der FNP-Änderung, sowie ein erster Bebauungsvorschlag erstellt. Ebenfalls wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt. Bezüglich des Schallschutzes wird darüber hinaus eine schalltechnische Untersuchung mit veröffentlicht. Diese entspricht einem früheren Planungsstand und wird im Laufe des Verfahrens aktualisiert.

Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Planunterlagen in der Zeit

vom 10.07.2025 bis einschließlich 14.08.2025

auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter:

<https://www.nonnweiler.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/> ; Unterpunkt – Sitzerath veröffentlicht.

Die Planunterlagen können in dieser Zeit ebenfalls bei der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, Zimmer Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Frist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an **bauamt@nonnweiler.de** vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.